

INHALT

	Seite
VORBEMERKUNGEN	2
Einführung der Doppik	3
STATISTISCHE ANGABEN	5
Flächen und Ortschaften	5
Entwicklung der Einwohnerzahlen	6
Kinderzahlen in den Einrichtungen	6
RECHTSGRUNDLAGEN	7
HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2014 BIS 2018	7
Entwicklung des Haushaltsvolumens	7
Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung 2015	8
Ertragsstruktur	9
Steuern	10
Zuweisungen	10
Aufwandsstruktur	11
Kreisumlage	12
Personalaufwendungen	12
Zinsaufwendungen	12
INVESTITIONSPLANUNG	13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	17
ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND VERBINDLICHKEITEN	18
STARK II	18
Vermögensentwicklung	19
Rückstellungen ATZ	19
Bilanzielle Abschreibungen	19
VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	20
KASSENLAGEN	20
HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	21

I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2015 sowie in den darauf folgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde. Da der Ergebnishaushalt auch im Haushaltsjahr 2015 nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, ist eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Haushaltsplan 2015 erforderlich.

Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

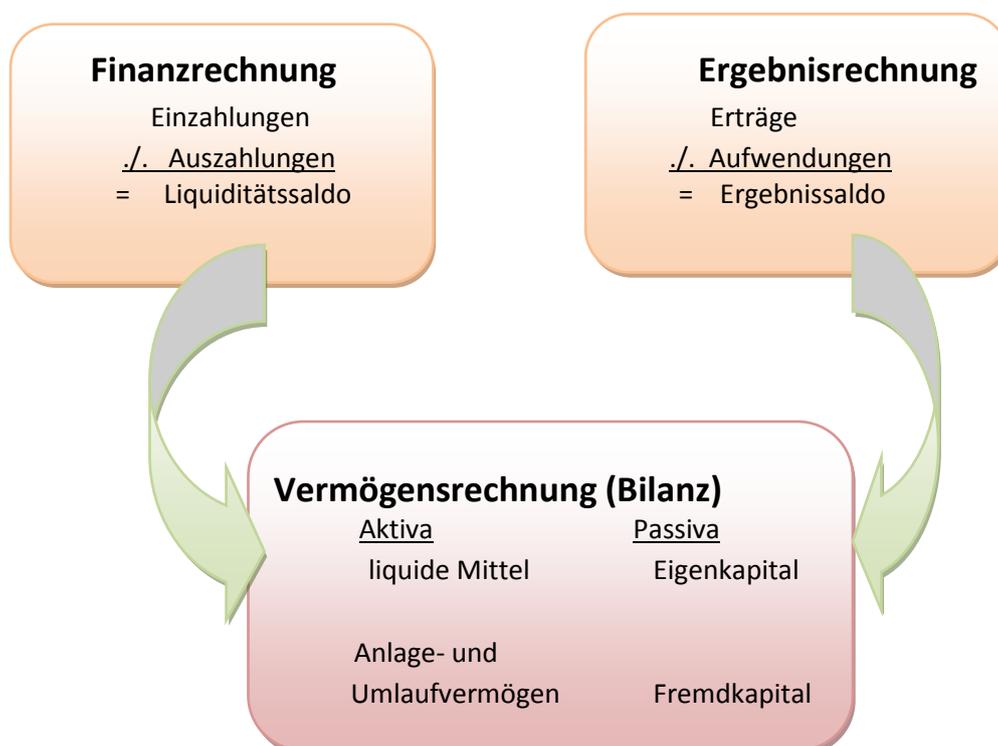
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbrauche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

II. STATISTISCHE ANGABEN



Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Sernö mit Ortsteilen Görtz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652

Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	49
Kita „Topolino“ Klieken	95
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	46
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	62

Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	203
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	73
Kita „Meisennest“ Wörpen	21

Horte

Hort „Fröbelgrundschule“	160
--------------------------	-----

Musikschule	225
--------------------	------------

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 01.07.2012, GVBL. LSA S. 375)

IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2014 BIS 2018

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Plan 2014 incl. Nachtrag	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan					
Gesamtbetrag der Erträge	17.417.600	16.087.200	16.168.100	16.117.100	16.294.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.993.100	17.319.300	16.916.600	16.622.100	16.678.600
Ergebnis	-575.500	-1.232.100	-748.500	-505.000	-383.700
Finanzplan					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.389.800	15.459.100	14.866.500	14.960.400	15.186.300
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.811.200	16.697.400	16.697.400	15.237.800	15.294.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-421.400	-1.238.300	-1.830.900	-277.400	-108.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.075.800	2.170.200	2.115.800	2.350.000	1.370.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.920.700	1.843.200	2.104.300	2.370.000	1.255.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	155.100	327.000	11.500	-20.000	115.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.353.800	121.500	146.900	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.415.200	1.002.500	933.400	676.400	677.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.061.400	-881.000	-786.500	-676.400	-677.500

2. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung 2015

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um 656.600,00 EUR gestiegen. Dies wurde wesentlich durch folgende Positionen beeinflusst:

Erträge

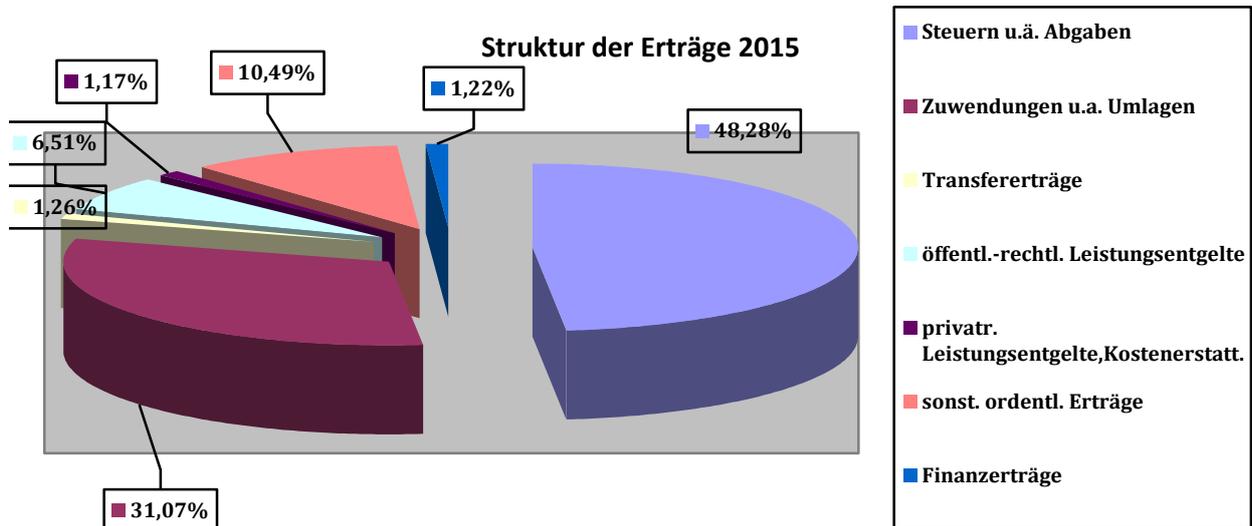
Zuweisungen nach dem FAG	-614.900,00
Realsteuern	90.000,00
Konzessionsabgaben	-69.800,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	124.200,00
Zuweisungen und Zuschüsse	-42.500,00

Aufwendungen

Erstattung Verwaltungskosten freie Träger	206.700,00
Mehraufwendungen für Instandhaltung	200.000,00
Zuschuss an Stadtwerke (Rückbau Steg)	25.000,00
Kreisumlage	-35.400,00
Zinsaufwendungen	-63.500,00

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

2.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. 48,29 % werden in Form von Steuern, 31,08 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt.

Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 7,69 % der im Jahr anfallenden Erträge realisiert

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2015 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2014 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2015 EUR	2015 in %	2014 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	7.766.200,00	48,29	43,92	4,37
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.998.800,00	31,08	32,9	-1,82
Transfererträge	202.800,00	1,26	5,52	-4,26
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.047.500,00	6,51	5,61	0,90
privatr. Leistungsentgelte	189.000,00	1,18	2,02	-0,84
sonstige ordentliche Erträge	1.687.100,00	10,49	9,16	1,33
Finanzerträge	195.500,00	1,22	0,87	0,35

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angeban in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	153,6	155,0	155,0	155,5	155,5
Grundsteuer B	1.337,4	1.330,0	1.317,0	1.317,0	1.317,0
Gewerbsteuer	3.150,0	3.240,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
GE Einkommensteuer	2.444,5	2.553,4	2.742,1	2.906,1	3.069,9
GE Umsatzsteuer	414,3	429,6	457,9	472,1	454,8
sonstige Steuern	52,2	58,2	58,2	58,2	58,2
Schlüsselzuweisung	2.584,1	1.974,2	1.974,2	1.974,2	1.974,2
Auftragskostenpauschale	735,8	730,9	730,9	730,9	730,9
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	965,0	1.047,5	1.034,1	1.039,1	1.040,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	346,4	189,0	180,3	192,6	192,5
Konzessionsabgaben	174,8	405,0	380,1	394,1	379,1
Auflösung Sonderposten	859,2	997,4	972,2	972,2	968,2
Schuldendiensthilfen	496,3	52,1	63,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.336,2	2.293,7	2.361,5	2.188,9	2.356,3

Steuern

Die Planung der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und sonstigen Gemeindesteuern erfolgte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Die Gewerbesteuer wurde gemäß Hebesatzung vom 04.12.2014, um 10 %-Punkte angehoben. Wobei die Gewerbesteuer im Laufe des Jahres starken Schwankungen unterliegen kann.

Für die Planung er Ansätze der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die vom des Landes Sachsen-Anhalt am 18.12.2014 herausgegebenen Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Zuweisungen

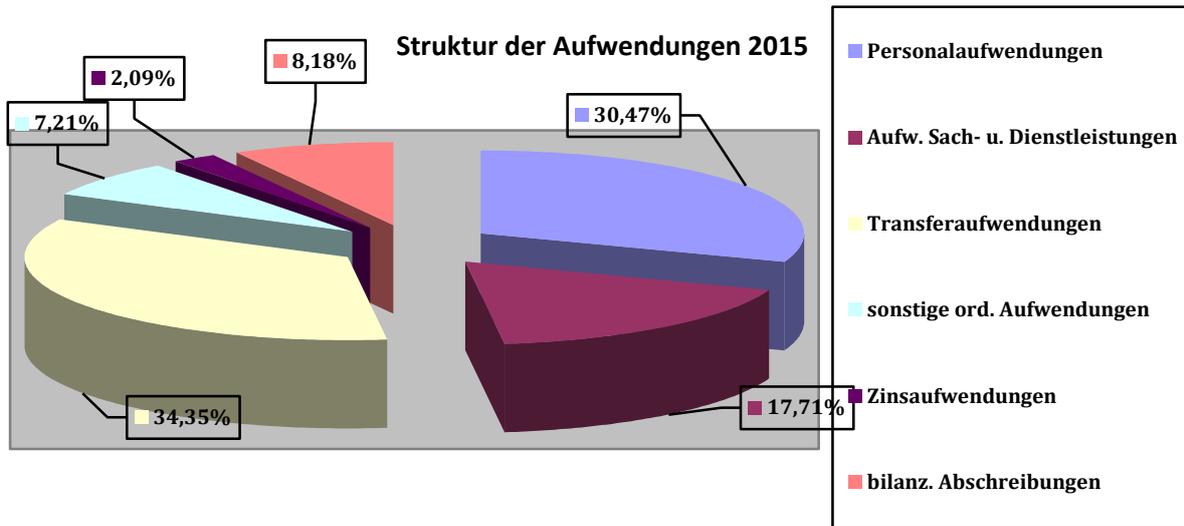
Die Planung für die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale erfolgte auf der Grundlage der Berechnung zum Finanzausgleich 2015 vom 18.12.2014

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) muss die Stadt Coswig (Anhalt) ab dem Haushaltsjahr 2015 mit weniger Finanzausweisungen rechnen.

Vergleicht man die Zuweisungen nach dem geänderten FAG mit den zahlen, die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren, muss die Stadt mit weniger Zuweisungen in Höhe von 614.800,00 EUR rechnen.

Die Schuldendiensthilfen beinhalten den Tilgungszuschuss, den die Investitionsbank im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II gewährt.

1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen befindet sich im Bereich der Transferaufwendungen. Die größte Position im Bereich der Transferaufwendungen nimmt mit ca. 4.037.200,00 EUR die Kreisumlage ein. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,687 % gestiegen sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2015 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2014 gegenübergestellt

Auftragsarten	Plan 2015 EUR	2015 in %	2014 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	5.276.600,00	30,51	29,51	1,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.067.100,00	17,74	20,25	-2,51
Transferaufwendungen	5.923.600,00	34,25	35,25	-1,00
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.249.200,00	7,22	6,03	1,19
Zinsaufwendungen	361.200,00	2,09	2,39	-0,30
bil. Abschreibungen	1.416.600,00	8,19	6,57	1,62

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angaben in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	4.998,8	5.240,6	5.276,6	5.302,6	5.290,2	5.190,7
Sach- u. Dienstleistungen	3.414,7	3.595,3	3.067,1	2.743,8	2.723,3	2.726,6
Kreisumlage	3.970,1	4.072,6	4.037,2	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Gewerbesteuerumlage	310,0	315,0	315,0	311,1	311,1	311,1
Zinsaufwendungen	461,7	424,7	361,2	357,6	281,6	262,2
Zuweisungen und Zuschüsse	5.832,5	1.872,4	1.571,4	1.667,1	1.494,5	1.661,9
bilanzielle Abschreibungen	1.427,1	1.166,2	1.416,6	1.385,0	1.385,0	1.385,0

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde, entsprechend Informationsschreiben des Landkreises Wittenberg vom 09.01.2015 vorläufig mit einem dem Hebesatz des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 46,36 % berechnet.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,36 v.H.
2015	46,36 v.H. (vorläufig wie 2014)

Personalkosten

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 36.000,00 EUR gestiegen.

Gehalts- und Lohnerhöhungen infolge Tarifsteigerungen wurden bei der Personalkostenplanung mit 2 % genauso berücksichtigt, wie die Mehraufwendungen aufgrund des neuen Ki-fÖG.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Bisher kann noch keine Aussage getroffen werden, ob und in welchem Umfang Personaleinsparungen zu erwarten sind.

Ebenfalls Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Einführung eines Gebäudemanagements. Die Umsetzung wird zu strukturellen Veränderungen in einigen Bereichen der Verwaltung führen. Die Einführung des Gebäudemanagements erfolgt zum 01.08.2015.

Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Die zu erwartenden Zinsaufwendungen 2015 für laufende Kredite betragen insgesamt 361.200,00 EUR.

TEUR. Das sind 63.500,00 EUR weniger Zinsbelastung als im HH-Jahr 2014. Grund hierfür ist das zurzeit sehr niedrige Zinsniveau für kurzfristige Kredite (Liquiditätskredit). Umschuldung fest verzinsten Kredite werden im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II umgeschuldet werden. Durch die dafür geltenden Konditionen werden Haushaltsentlastungen bei Zins- und Tilgungsleistungen erzielt.

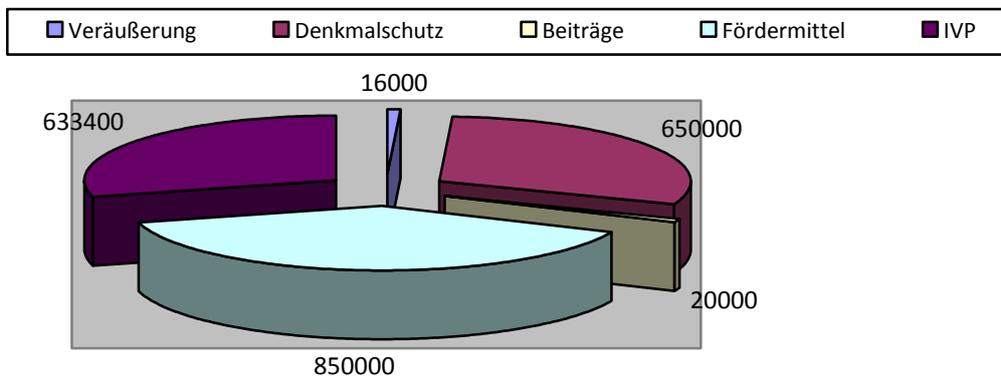
V. INVESTITIONSPLANUNG FÜR DAS JAHR 2015

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit) stellen sich im Haushaltsplan 2015 wie folgt dar:

in EUR	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.154.200,00
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	16.000,00
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.170.200,00
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.423.800,00
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen (Denkmalschutz)	419.400,00
= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.843.200,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	327.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00
+ STARK II Umschuldung	121.500,00
= Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	121.500,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	828.900,00
+ STARK II Umschuldungen	173.600,00
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.002.500,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-881.000,00

1.1. Erläuterung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Verteilung investive Einzahlungen



Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens

Hier wird im Haushaltsjahr 2015 nur ein Gebäudeverkauf veranschlagt. In diesem Jahr soll das Gebäude Weiden 16 in der Ortschaft Jeber-Bergfrieden verkauft werden. Einzahlungen in Höhe von 16.000,00 EUR sollen damit erzielt werden.

Einzahlungen aus Beiträgen

Die geplanten 20.000,00 EUR werden ausschließlich durch Straßenausbaubeiträge erzielt. Bei den Straßenausbaubeiträgen handelt es sich um Schlussabrechnungen für den Gehwegbau Mozartweg und den Straßenbau Antonienhüttenweg/Querstraße.

Einzahlungen aus Zuweisungen

Mit der Bescheiderstellung werden Zuweisungen für Baumaßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen sind dem Zweck entsprechend zu veranschlagen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden Fördermittel für die Straßenseitenraumgestaltung und die Freiflächengestaltung des Platzes hinter dem Amtshaus bewilligt.

Im Haushaltsjahr stehen Zuweisungen in Höhe von 588.600,00E EUR und bereits zahlungswirksam gewordene Fördermittel aus dem HH-Jahr 2014 in Höhe von 132.800,00 EUR zur Verfügung

Beide Maßnahmen werden in zwei Jahresscheiben 2015 bis 2016 realisiert.

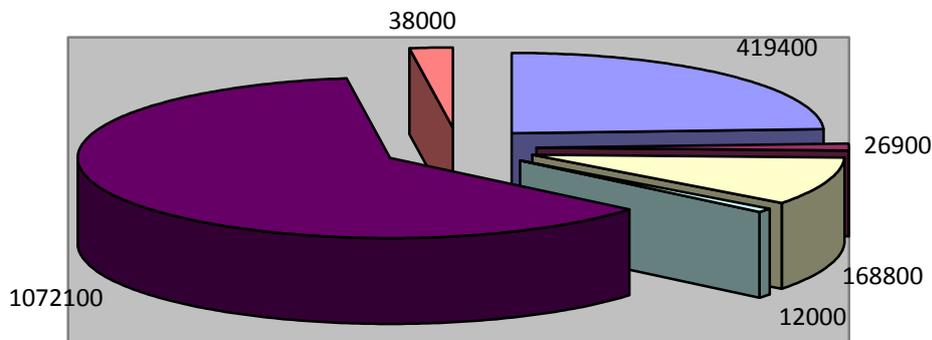
Die Straßenseitenraumgestaltung wird kofinanziert mit Zuweisungen aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz und Zuweisung von Mitteln des Bundes gemäß GVFG (EntflechtungsG).

Im Denkmalschutz finden sich bewilligte, wie auch beantragte, aber noch nicht bewilligte Fördermittel wieder. Bewilligt sind Mittel in Höhe von 637.500,00 EUR
Davon 314.500,00 EUR für die Baumaßnahme Straßenseitenraumgestaltung Schlossstraße.

Des Weiteren stehen für die Maßnahme Platz hinter dem Amtshaus Fördermittel in Höhe von 33.300,00 EEUR aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung - für das HH-Jahr 2015 zur Verfügung.

1.2. Erläuterungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

■ Zuwendungen	■ Erwerb unbewegliches AV
■ Erwerb bewegliches AV	■ Hochbau
■ Tiefbau	■ Sonstige



Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen

Hier sind die Zuweisungen des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der entsprechende Eigenanteil veranschlagt. Diese Mittel werden an die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) überwiesen, die das Treuhandkonto des Städtebaulichen Denkmalschutzes verwaltet.

Hierin befinden sich eigene Investitionsmaßnahmen, aber auch Maßnahmen für Dritte.

Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen

Hier ist der geplante Erwerb einer Fläche am Sportplatz in der Gemeinde Klieken vorgesehen.

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier wird unterschieden zwischen

- Geringwertigen Wirtschaftsgütern von 150,00 bis 1.000,00 EUR
- Anschaffungen mit einem Wert über 1.000,00 EUR

Hier ist die EDV-Ausstattung mit 80.000,00 EUR die größte Position.

Für die Feuerwehren ist ein Ansatz von 21,4 TEUR gebildet worden.

Für folgende Bereiche ist die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen

- Zentrale Dienste	15.000,00 EUR
- Museum	5.000,00 EUR
- Kulturelle Einrichtungen	600,00 EUR
- Sportstätten incl. Bäder	21.000,00 EUR
- Ordnung und Sicherheit	5.000,00 EUR
- Brand- und Katastrophenschutz	21.400,00 EUR
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung	80.000,00 EUR
- Schulen	10.000,00 EUR
- Kindereinrichtungen	5.800,00 EUR
- Technische Hilfsdienste	5.000,00 EUR

Baumaßnahmen

Tiefbau

Im Haushaltsjahr 2015 ist die größte investive Maßnahme die Straßenseitenraumgestaltung der Schloßstraße.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat im Jahr 2014 einen Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus für die Maßnahme „Aufwertung der Ortsdurchfahrt B187 (Schloßstraße)“ erhalten.

In diesem Programm werden jedoch nur bestimmte Maximalbreiten und die Bodenbeläge nur in Betonausführung gefördert. Der denkmalpflegerische und gestalterische Mehraufwand (Platzflächen, Natursteinmaterial, Ausstattung) soll über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz mit Städtebaufördermitteln kofinanziert werden.

Es handelt sich hier um den Streckenabschnitt Schloßstraße ab Einmündung Braulücke bis Lange Straße, der im Jahr 2015 und 2016 realisiert werden soll.

Im Haushaltsjahr 2015 sind Investitionsauszahlungen von insgesamt 994.600,00 EUR eingestellt.

Weitere Tiefbaumaßnahmen:

- ÖPNV-Schnittstelle Bahnhof (Restleistungen)	27.500,00 EUR
- Beseitigung Vernässung Rosenbach	50.000,00 EUR

Hochbau

Die Sanierungsmaßnahmen im „Kegeleck“ Klieken betreffen die Sanitäreinrichtungen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen. In diesem Gebäude befindet sich nicht nur eine Kegelhahn, sondern es werden Teile des Gebäudes vermietet (Physiotherapie, Zahnarzt, Frisör)

Die Sanitären Einrichtungen sowie Gebäudeteile sind in einem sehr maroden Zustand, der den Mietern so nicht mehr zuzumuten ist. Die Sanierung des Gebäudes ist mit 90.000,00 EUR veranschlagt.

Die Maßnahme ist vorerst mit einem Sperrvermerk versehen.

Weitere Hochbaumaßnahmen:

- Brand- und Katastrophenschutz 30.000,00 EUR

Sonstige investive Maßnahmen

- Löschbrunnen Cobbelsdorf 15.000,00 EUR
- Kinderspielplätze Bräsen, Düben 4.000,00 EUR
- Einzäunung Fläche am Sportplatz Klieken 14.000,00 EUR
- Lizenzen 2.000,00 EUR

VI. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	2.170.200	2.115.800	2.350.000	1.370.000
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	1.843.200	2.104.300	2.370.000	1.255.000
Saldo aus der Investitionstätigkeit	327.000	11.500	-20.000	115.000

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	828.900	723.600	676.400	677.500
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-828.900	-723.600	-676.400	-677.500

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit STARK II	121.500	146.900	0	0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit STARK II	173.600	209.800	0	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-52.100	-62.900	0	0

VII. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND DER VERBINDLICHKEITEN

Schuldenübersicht

Angaben in TEUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kommunalkredite	11.059,7	9.909,9	9.099,8	7.845,2	5.620,6	5.142,0
KommInvest	166,8	103,1	32,1	21,4	10,7	0,0
ABM Darlehen	192,7	189,7	169,7	149,6	129,5	109,4
STARK II	620,4	893,2	931,5	1.259,4	2.248,1	2.093,7

KommInvest

Die Tilgung des KommInvest-Darlehens wird durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen. Und ist zum Ende des Jahres 2015 abbezahlt.

STARK II

Das Land Sachsen-Anhalt bietet in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt den Kommunen an, an dem Teilentschuldungsprogramm STARK II teilzunehmen. um die Schuldenlast zu reduzieren.

Die Teilentschuldung erfolgt im Zuge der Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung bis zum 31.12.2016 ausläuft. Die jeweilige Restschuld löst die Investitionsbank vollständig beim jeweiligen Kreditinstitut ab und vergibt an die Kommune ein Darlehen in Höhe von 70 % dieses Betrages zu einem günstigeren Zinssatz (z.Z. 1,3 %. Die Tilgung dieses Darlehens muss spätestens innerhalb von 10 Jahren erfolgen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) nutzt das Teilentschuldungsprogramm im Zeitraum 2010 bis 2016. In diesem Zeitraum werden Kredite in Höhe von insgesamt 4.255.157,49 EUR umgeschuldet.

Umschuldungen gesamt:	4.255,2 TEUR
Teilentschuldung:	1.276,6 TEUR
Neuaufnahmen	2.978,6 TEUR

Im HH-Jahr 2015 werden drei Kredite über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet.

Die Höhe der Umgeschuldeten Kredite beträgt insgesamt 173.629,17 EUR wovon das Land Sachsen-Anhalt eine Teilentschuldung in Höhe von 52.088,75 EUR übernimmt.

Die Höhe der neu aufzunehmenden Kredite zur Umschuldung durch die Stadt Coswig (Anhalt) beträgt somit nur noch 121.540,41 EUR

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2014 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung) 528.900,00 EUR
Zinsaufwendungen (incl. Kassenkredit) 361.200,00 EUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: 580,55 EUR/EW

Vermögensentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen						
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

Rückstellungen zur ATZ

Voraussichtl. Bestand 01.01.2014 591.692,46 EUR
Voraussichtl. Beanspruchung 31.12.2015 188.500,00 EUR
Voraussichtl. Bestand 31.12.2015 403.192,45 EUR

Bilanzielle Abschreibungen

Die vorläufigen bilanziellen Abschreibungen des zurzeit aufgenommenen Anlagevermögens der Stadt Coswig (Anhalt) betragen 1.416.600,00 EUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringern sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen).

Die Höhe der Auflösungen beträgt im Haushaltsjahr 2015 vorläufig 997.400,00 EUR. Die vorläufige tatsächliche Belastung des Haushaltes durch die bilanziellen Abschreibungen beträgt somit 419.200,00 EUR.

Durch die Veranschlagung von Abschreibung auf das Anlagevermögen wird der, mit deren Nutzung verbundenem, Werteverlust vollständig nachgewiesen.

Abnutzbare Gegenstände unterliegen einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Dadurch vermindert sich deren Wert. Diese Wertminderungen stellen einen Aufwand dar, der im Ergebnishaushalt nachzuweisen ist.

Ist die Finanzierung ganz oder anteilig durch Zuwendung Dritter erfolgt, wird ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung für diese Maßnahme gebildet und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

VIII. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen, die zum Eingehen von Verpflichtungen (Verträge), die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen belasten (§ 107 Abs. 2 KVG LSA).

Im Haushaltsplan 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Straßenseitenraumgestaltung Schlossstraße in Höhe von 335.000,00 EUR sowie für die Freiflächengestaltung hinter dem Amtshaus in Höhe von 355.000,00 TEUR angemeldet.

XI. KASSENLAGE

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Ergebnis von -1.232.100,00 EUR aus, ein um 656.000,00 EUR schlechteres Ergebnis als im vorangegangenen Haushaltsjahr.

Der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2014 und durch die Kommunalaufsicht genehmigte Kassenkredit in Höhe von 14.000.000,00 EUR wurde bis zum Ende des Haushaltsjahres ausgeschöpft.

Grund waren hier die bereits 2013 begonnene Sanierung der Fröbelgrundschule, die bis zum Jahresende 2014 fertig gestellt und abgerechnet werden musste, um alle bewilligten Fördermittel zu erhalten. Hier fehlt noch eine Fördermittel-Restzahlung in Höhe von ca. 450.000 EUR, die jedoch erst im 2. Quartal 2015 erwartet wird.

Weiterhin sind förderfähige Sanierungs-, Abriss- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen durch Hochwasser in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

Auch hier muss die Stadt Coswig (Anhalt) in Vorleistung gehen, bevor die Fördermittel abgerufen werden konnten.

Im Juni 2014 wurde, um die Liquidität kurzfristig zu verbessern, ein Antrag auf rückzahlbare Liquiditätshilfe gestellt. Dieser Antrag wurde vom Ministerium der Finanzen im Oktober 2014 in einen Antrag auf Bedarfszuweisung umgewandelt die nicht zurückzuzahlen ist.

Mit Bewilligungsbescheid vom 22.12.2014 wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.490.612,00 EUR bewilligt, die noch im Haushaltsjahr 2014 zahlungswirksam wurde.

Damit konnte die Inanspruchnahme des Kassenkredites auf 11.435.625,50 EUR verringert werden.

Aber aufgrund der zurückgehenden Zuweisungen und der durchzuführenden Maßnahmen soll der Höchstbetrag des Kassenkredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei 14.000.000,00 bestehen bleiben

Aufteilung der Inanspruchnahme des Kassenkredites:

Zuschuss an Wohnungsbaugesellschaft mbH im Jahr 2013	4.400.000,00 EUR
Stadt Coswig (Anhalt)	9.600.000,00 EUR

XII. HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Aufgrund des unausgeglichene Ergebnishaushaltes hat die Stadt Coswig (Anhalt) ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Haushalt 2015 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 wurde um Maßnahmen erweitert. Die Realisierung beschlossener Maßnahmen wird fortgeführt.